

Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ - Ausstrahlung vom 23.6.2007

Militärkommando Burgenland: Umstrittene Befristung von Mietvertrag ist zurückzunehmen

Wien, 23. Juni 2007 (VA). Ein im Juli 2004 unterzeichneter Mietvertrag des Militärkommandos Burgenland für eine Wohnung in Bruck/Leitha, dessen Befristung auf drei Jahre von der zuständigen Sachbearbeiterin ursprünglich als reine Formsache bezeichnet worden war, ehe die Ansuchen des schwerkranken Mieters um Verlängerung 2007 plötzlich abgelehnt wurden und ihn in eine äußerst schwierige Situation brachten, stand im Mittelpunkt des Volksanwaltschafts-Teils dieser Ausgabe von „Bürgeranwalt“. Für Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas blieb es in diesem Zusammenhang unverständlich, dass der Vermieter gegenüber einem Hauptmieter, der seinerzeit eine unbefristet gemietete Wohnung aufgegeben und noch vor Mietvertragsabschluss in der neuen Wohnung umfangreiche Umbaumaßnahmen auf eigene Kosten durchgeführt hatte, zunächst auf der Einhaltung der dreijährige Befristung des Mietvertrages beharrte.

Kabas appellierte deshalb an das Militärkommando Burgenland, das „Damoklesschwert“ des Verlusts der Wohnung angesichts der widersprüchlichen Informationen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vom Beschwerdeführer zu nehmen und den Mietvertrag zu verlängern.

Der im Fernsehstudio anwesende Vertreter des Verteidigungsministerium teilte daraufhin mit, dass das Bundesheer dem Beschwerdeführer nunmehr eine Verlängerung des Mietvertrages um weitere drei Jahre angeboten habe. Allfällige weitere Maßnahmen nach Ablauf dieser Frist würden unter Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit erfolgen.

Neunkirchen: Streit um Schuldirektorsposten beigelegt

Die rechtliche Grotteske um die Bestellung zweier Direktorinnen für die Volksschule Mühlfeld in Neunkirchen, NÖ., die sowohl den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) als auch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) beschäftigt hatte, konnte beigelegt werden.

Die Entstehungsgeschichte: Als es galt, die Leitung der genannten Volksschule neu zu besetzen, wurde zunächst die von Bezirksschul- und Landesschulrat erstgereichte Kandidatin zur neuen Leiterin bestellt. Dagegen berief die drittgereichte Kandidatin, da sie sich für besser qualifiziert erachtete. Dieser Berufung gab die Landeslehrer-Ernennungskommission statt und ernannte die Mitbewerberin zur Direktorin. Die erstgereichte Pädagogin, die bereits etwa ein Jahr ihre Tätigkeit als Direktorin erfolgreich ausübte, gab jedoch nicht auf und wandte sich ihrerseits an den VfGH, der den „Absetzungsbescheid“ wegen Rechtswidrigkeit wieder behob. Ihre Konkurrentin wiederum befasste daraufhin den VfGH und erhielt Recht.

Nach Einschaltung der Volksanwaltschaft wurde dieser unhaltbare Zustand nun durch einen „salomonischen“ Kompromiss der Landesschulbehörde, dem beide Schulleiterinnen zustimmten, bereinigt. Dieser sieht vor, dass die derzeitige Direktorin der Volksschule Mühlfeld auf ihrem Posten verbleibt und der Beschwerdeführerin zunächst provisorisch die Leitung zweier kleinerer Volksschulen der Umgebung, konkret in Wartmannstätten und Breitenau, übertragen wird. Überdies seien, so Volksanwalt Mag. Kabas abschließend, die erforderlichen legislativen Reformen hinsichtlich des Leiterbestellungsmodus in Angriff genommen worden, um einen ähnlichen „Teufelskreis“ in Zukunft zu vermeiden.